

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 27 | 2011

Berlin 14.11.2011

„Die Universität muss für den Titel bürgen“

Wissenschaftsrat unterbreitet Vorschläge zur Qualitätssicherung bei Promotionen

In einem Positionspapier hat der Wissenschaftsrat Stellung zu den Qualitätsdebatten um die deutsche Promotion genommen und Vorschläge unterbreitet, wie hohe Standards künftig noch besser gewährleistet werden. Ungeachtet der legitimen Unterschiede in der Nachwuchsqualifizierung einzelner Disziplinen müsse die Doktorandenausbildung künftig stärker in kollegialer Verantwortung wahrgenommen werden. „Die Qualität der Promotion müssen neben den einzelnen Betreuerinnen und Betreuern auch die Universitäten als Träger des Promotionsrechts mitverantworten“, erläutert Professor Wolfgang Marquardt, der Vorsitzende des Wissenschaftsrats. „Modelle kollegialer Betreuung, in denen die Verantwortlichkeiten klar geregelt sind, entlasten Betreuende und stärken die Rolle der Fakultäten.“

Konkret spricht sich das Beratungsgremium dafür aus, Doktorandinnen und Doktoranden einen einheitlichen Status zu geben und zusätzlich zu den Betreuerinnen und Betreuern durch ein fachnahes Promotionskomitee zu begleiten. Zudem regt der Wissenschaftsrat an, Betreuungsaufwand und Betreuungskapazitäten in ein angemessenes Verhältnis zu bringen, flächendeckend Betreuungsvereinbarungen einzuführen und externe Doktorandinnen und Doktoranden besser in Arbeitsgruppen und Forschungskontexte zu integrieren.

Kritisch mahnt der Wissenschaftsrat die Unabhängigkeit von Begutachtung von Dissertationen an. Zudem fordert er, gerade bei so genannten publikationsbasierten Promotionen Standards zu bilden. Aus der zu geringen Ausschöpfung der vorhandenen Noten-

2 | 2

skala folgert der Rat, dass die Beschränkung auf die Notenstufen „Bestanden“ und „Mit Auszeichnung“ konsequent sei.

„Das Promotionswesen in Deutschland ist insgesamt robust, daher besteht kein Anlass für Revolutionen“, so Marquardt. „Wir wollen aber einen Beitrag dazu leisten, dass keine Universität hinter Standards zurückfällt, die international und vielerorts auch bei uns gelten.“ Schuldig seien die Universitäten dies vor allem den Doktorandinnen und Doktoranden, so der Vorsitzende. „Wer viel Kreativität, Ehrgeiz, Fleiß und Lebenszeit in die Forschungsarbeit investiert, dem muss die Universität einen Titel verleihen, dessen hohes Renommee sie garantieren kann.“

Mit dem vorgelegten Positionspapier führt der Wissenschaftsrat ein neues Format ein, das ihm - unabhängig von seinem jährlich festgelegten Arbeitsprogramm - die Möglichkeit bietet, zeitnah und fokussiert auf wissenschaftspolitische Entwicklungen zu reagieren.

Hinweis: Das Positionspapier „Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion“ (Drs. 1704-11) wird im Netz als Volltext (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.pdf>) veröffentlicht, es kann aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.